



Aktz.: 69-94-119

Antwort zur Anfrage Nr. 0715/2021 der FDP-Stadtratsfraktion betr. Bilanzkreismodell für Mainz (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wir fragen an, ob aus Sicht der Verwaltung die Einführung eines Bilanzkreismodells nach dem obigen Vorbild wirtschaftlich sinnvoll ist?

Das Bilanzkreismodell ist in der Verwaltung bekannt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand rechnet sich ein solches Bilanzkreismodell erst ab einer Menge im sechsstelligen Bereich (Kilowattstunden).

Daher kann eine pauschale Aussage zur Wirtschaftlichkeit derzeit nicht getroffen werden.

2. Wenn ja,

a) bei welchen städtischen Einrichtungen mit Photovoltaikanlagen und/oder Blockheizkraftwerken dieses zukünftig umgesetzt werden könnte (sowohl bei geplanten als auch schon vorhandenen Anlagen)?

b) welche städtischen Gebäude/Einrichtungen von dem Bilanzkreislaufmodell profitieren könnten?

Die kommunalen Dachflächen sind für Photovoltaikanlagen noch mehrere Jahre vermietet. Aus den Verträgen mit den hohen (älteren) Einspeisevergütungen auszusteigen wäre derzeit unwirtschaftlich, weil die Stadt für alle anfallenden Einspeisevergütungen aufkommen müsste.

Es sind derzeit etwa 1,2 Megawatt Peak (MW_p) als Photovoltaikanlagen verbaut.

Weitere Blockheizkraftwerke (BHKWs) für kommunale Liegenschaften befinden sich im Ausbau.

Beim Ausbau der BHKWs ist die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) immer bestrebt Strom und Wärmeerzeugung passend zu planen, damit hohe Laufzeiten beim Blockheizkraftwerk erzielt werden können. Nur dann ist der Einsatz eines BHKWs wirtschaftlich und im Sinne des Klimaschutzes sinnvoll. Zudem wird in Liegenschaften, die im Gebiet der Mainzer Fernwärme GmbH liegen, diese Fernwärme genutzt. Damit ist dieses Potential für BHKWs erloschen. Das unterscheidet Mainz als Stadt und Ballungsgebiet von kleineren Kommunen in einer ggf. ländlichen Region.

Allerdings haben die Mainzer Stadtwerke gerade ein sehr großes Blockheizkraftwerk in Betrieb genommen, von dem die Kommune beim Anschluss aus „Klima-Gesichtspunkten“ besonders profitiert.

c) mit welchen geschätzten Einsparungen die Stadt Mainz rechnen kann?

Die Einnahmen hängen auch davon ab, welche Gebäude sich mit welcher Abnahmecharakteristik auf dem Liegenschaftsgelände befinden. Auch wird es interessant sein, wie sich die weiteren Entwicklungen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 (EEG 2021) gestalten werden. Derzeit sind alle Regularien des EEG 2021 noch sehr aufwändig und personalintensiv, so dass es derzeit unwahrscheinlich ist bei einer Umsetzung und Gesamtkostenbetrachtung mit Einnahmen rechnen zu können.

d) welche Energiedienstleister solch ein Bilanzkreismodell mit der Stadt Mainz umsetzen könnten?

Die Strom- und Erdgaslieferverträge für die kommunalen Liegenschaften sind bis vorerst Ende 2023 abgeschlossen.

Für die nachfolgende Ausschreibung liegt das Thema „Bilanzkreismodell“ bereits zur Prüfung und ggf. Aufnahme in die Ausschreibung auf Wiedervorlage.

3. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu 2d) 1. Satz.

Von einer kurzfristigen Umsetzung muss daher abgesehen werden. Für eine mittelfristige Umsetzung sind die Erläuterungen unter 1, 2a- 2d heranzuziehen.

Mainz, 23.04.2021

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete